

Anfragen Septembersession 2017

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 4

Eingereicht am: 01.09.2017

Eingereicht von: Lanz (Thun, SVP)

Beantwortet durch: ERZ

Wann entscheidet der Kanton verbindlich über die Schulraumplanung am Standort Thun?

Die Schulraumplanung in der Stadt Thun ist insbesondere im Seefeld von den künftigen Entscheidungen des Kantons zum Standort Gymnasium Seefeld abhängig. Verzögerungen in der Entscheidungsfindung des Kantons sind für die weiteren strategischen Entscheide der Stadt schwierig und können zu unerwünschten Blockaden und signifikanten Mehrausgaben für Provisorien führen.

Frage:

- Bis wann entscheidet der Kanton verbindlich, ob der Standort des Gymnasiums Thun Seefeld weiterhin durch den Kanton genutzt oder ein Neubau am Standort Thun Schadau errichtet wird?

Verteiler

- Erziehungsdirektion
- Grosser Rat